

**Kleine Anfrage****Lisa Deißler (Freie Demokraten) vom 17.07.2023****Entwicklung der Studierendenzahlen an der THM****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Der Hessische Hochschulpakt (HSP) sieht in seiner Vereinbarung zur Finanzierung der Hochschulen verschiedene Budgets vor. Den Großteil bildet dabei das Sockelbudget, das unter anderem aufgrund der Studierenden im Erststudium in der Regelstudienzeit berechnet wird. Im entsprechenden Abschnitt des HSP sind Leistungs- und Mindestleistungszahlen für jede Hochschule vermerkt, die aufgrund der Studienanfängerprognose der Kultusministerkonferenz aus 2019 Vorhersagewerte bezüglich der so genannten Sockelbudgetstudierenden für die Zeit von 2021 bis 2025 die Mittelzuteilung definieren. Die Mindestleistungszahl stellt zudem die untere Grenze an Sockelbudgetstudierenden dar, die eine einzelne Hochschule erreichen darf, um keine Budgetabschläge befürchten zu müssen. Wird die Zahl unterschritten, so werden Mittel in das Erfolgsbudget Lehre umgeschichtet und Strukturgespräche zwischen Hochschulleitung und dem Ministerium geführt. Nun gab die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) bekannt, dass sie dem Ministerium aufgrund sinkender Studierendenzahlen für das Jahr 2022 eine Summe von 5,6 Mio. € zurückerstatten müsse und befürchte, dass diese Summe im laufenden Jahr noch höher ausfallen könne. Die krisenbedingt schwankenden Studierendenzahlen fordern somit erste Opfer.

**Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Hochschulen können mit dem im Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 (HHSP 2021 bis 2025) neu geschaffenen Sockelbudget verlässlich planen wie noch nie: Basis der Sockelfinanzierung ist die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit. Erstmals wurden mehrere Budgets, die in der Vergangenheit teilweise keine Steigerungen erfahren hatten, zusammengezogen und so ein verlässlicher Sockel für die Finanzierung der Hochschulen gebildet, der noch dazu jedes Jahr um 4 % Prozent wächst. Das Sockelbudget fasst das ehemalige Grundbudget, die Mittel nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL-Mittel) sowie den Landesanteil an den Mitteln aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) inkl. der Auslauffinanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung Hochschulpakt 2020 zusammen. Das Sockelbudget gibt den Hochschulen Planungssicherheit, da der Sockel im Gegensatz zum früheren Grundbudget nicht auf der Basis volatiler, jährlich neu zu ermittelnder Clusterpreise berechnet wird und im Gegensatz zur Vergangenheit jede studierende Person in der Regelstudienzeit ausfinanziert ist. Über die Laufzeit des Pakts umfasst das Sockelbudget knapp 8,2 Mrd. €. Im Vergleich zum Grundbudget im Vorpaktzeitraum in Höhe von 5,6 Mrd. € ist dies ein Plus von 2,6 Mrd. €. Und auch bei Einbezug der vormaligen QSL-Mittel und der HSP2020-Mittel ist von einem plus in Höhe von 1 Mrd. € auszugehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern stimmt die Darstellung, die THM müsse Mittel aus dem Hochschulpakt zurückzahlen?

Im Hochschulpakt sind Mindestleistungszahlen für jede Hochschule festgelegt worden, um einen bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten zu gewährleisten. Die Hochschulen können nach dem neuen Modell des Hochschulpaktes mit der vollen Höhe des Sockelbudgets rechnen, auch wenn ihre Studierendenzahlen um bis zu ca. 10 % unterhalb des Wertes des Wintersemesters 2019/2020 liegen. Erst bei einem Rückgang von über 10 % müssen sie mit einem Budgetabschlag im Sockelbudget rechnen. Eine Sockelfinanzierung komplett ohne Beachtung von Studierendenzahlen könnte zum gesellschaftspolitisch nicht gewünschtem Abbau von Studienplatzkapazitäten führen.

Eine Universität oder Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die die Mindestleistungszahl unterschreitet, muss kein Budget zurückzahlen. Stattdessen wird der gemäß dem HHSP 2021 bis 2025 fällige Budgetabschlag im Zuge des nächsten Haushaltsaufstellungsverfahrens vom Sockelbudget der betroffenen Hochschule abgezogen. Die Budgetabschläge erhöhen einmalig das Teilbudget Lehre im Erfolgsbudget.

Frage 2. Wann war aus Sicht des Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) ersichtlich, dass die THM die Mindestleistungszahl im Jahr 2022 nicht erreichen würde?

Bereits in der Schnellmeldung des Statistischen Landesamtes Mitte November 2022 zeichnete sich ein deutlicher Rückgang der Studierendenzahlen ab. Aus dieser Schnellmeldung lassen sich aber nicht die Studierenden in der Regelstudienzeit errechnen, die für den Vergleich mit der Mindestleistungszahl notwendig sind. Erst mit Erscheinen der endgültigen Studierendenzahlen Mitte Februar 2023 konnten entsprechenden Berechnungen für das Wintersemester (WiSe) 2022/2023 angestellt werden. Schließlich ist anzumerken, dass die Hochschulen anhand der Rückmeldungen und Einschreibungen die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit bereits rund ein halbes Jahr früher abschätzen können als dies dem HMWK aus den Daten der amtlichen Statistik möglich ist.

In der anhängenden Tabelle ist die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit an der THM seit dem WiSe 2019/2020 dargestellt:

Hochschule	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
THM	12.343	12.012	11.024	9.697

Diesen Studierenden steht die Mindestleistungszahl von 11.095 Studierenden aus dem Hochschulpakt gegenüber, d.h. die Hochschulen hätten mit einer Grundfinanzierung des Jahres 2020 plus 4 % rechnen können auch bei einem Rückgang der Studierendenzahlen um 1.248 Studierende.

Frage 3. Welche Schritte hat das HMWK im Voraus unternommen, um die THM dabei zu unterstützen, die Unterschreitung der Mindestleistungszahl zu verhindern?

Die staatlichen Hochschulen haben sich im HHSP 2021-2025 verpflichtet, die in den Vorjahren aufgebauten Studienkapazitäten zu erhalten.

Auch bei einer Unterschreitung um 1.248 Studierende hat dies keine Auswirkungen auf die Finanzierung. Bei einer noch größeren Unterschreitung ist es notwendig, dass die Hochschule strategische Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Internationalisierung der Hochschule ergreift.

Es liegt in der Verantwortung der Hochschulen, die vereinbarten Ziele einzuhalten bzw. zu erreichen. Welche Maßnahmen dazu geeignet sind, ist die autonome Entscheidung der Hochschulen.

Frage 4. Welche Schritte hat das HMWK unternommen, um der THM die Wiedererreichung der Mindestleistungszahl zu ermöglichen?

Die Wiedererreichung der Mindestleistungszahl liegt in der Autonomie und Verantwortung der THM. Das HMWK unterstützt die Hochschulen mit guten finanziellen und baulichen Rahmenbedingungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation und Programmen wie „QuiS“ (Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums) und dem Digitalpakt Hochschule, die es den Hochschulen erlauben, mit Mitteln zusätzlich zur Grundfinanzierung an der Qualität ihrer Lehre zu arbeiten und auf neue Entwicklungen und Veränderungen zu reagieren.

Frage 5. Wie werden die zurückgezählten Mittel der THM konkret eingesetzt, um der THM die Wiedererreichung der Mindestleistungszahl zu ermöglichen?

Wie in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, werden keine Mittel zurückgezahlt. Stattdessen werden die Budgetabschläge über das Teilbudget Lehre im Erfolgsbudget einmalig an die Hochschulen ausgezahlt.

Frage 6. Welche Strategiegelgespräche mit der THM haben seit Bekanntwerden der Unterschreitung der Mindestleistungszahl mit welchen Ergebnissen stattgefunden?

Die Unterschreitung der Mindestleistungszahl wird formal und abschließend erst im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren festgestellt werden. Ungeachtet dessen laufen bereits Gespräche, um im ersten Schritt Ursachen für die Entwicklung der Studierendenzahlen zu ermitteln und die künftige Entwicklung abzuschätzen. Die formellen Strukturgespräche finden statt, sobald auch die Effekte durch die Erhöhung des Erfolgsbudgets quantifiziert werden können. Denn erst dann ist der „Nettoeffekt“ – inklusive der Umverteilung der Budgetabschläge über das Teilbudget Lehre im Erfolgsbudget – je Hochschule bekannt. Über Formate wie die „Kommission Studierenerfolg“, in der alle hessischen Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen für Lehre und Studium, Studierende, die Sprecherin der hessischen Gleichstellungsbeauftragten sowie externe Expertinnen und Experten vertreten sind, ist das HMWK im stetigen Austausch mit den Hochschulen, um sie mit Blick auf ein attraktives und wettbewerbsfähiges Studienangebot sowie die „Gestaltung der Hochschullehre nach Corona“ zu unterstützen. So erhält die THM von 2022 bis 2025 insgesamt knapp 2,5 Mio. € für das Projekt „Studium der angepassten Geschwindigkeit“ (SaG). Die THM setzt die Mittel für die Entwicklung ihres Studienangebots, insbesondere eine verlängerte Studieneingangsphase in ausgewählten Ingenieurstudiengänge, sowie für Koordination des Verbundprojektes „Studium der angepassten Geschwindigkeit“ ein, an dem alle hessischen Hochschulen beteiligt sind. Mit Hilfe des Programms „ProDual“ kann die THM darüber hinaus ihr duales Studienangebot weiterentwickeln.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat das HMWK unternommen, um die absehbaren Folgen der krisenbedingt sinkenden Studierendenzahlen für die hessischen Hochschulen abzufedern?

Die Hochschulen erhalten über das Programmbudget „Hohe Qualität in Studium und Lehre – gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS) Mittel, um insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Lehre und damit zur Steigerung der Attraktivität der Studiengänge zu unterstützen. Mit der Programmlinie QuiS-Flex unterstützt die Landesregierung die Hochschulen in der Flexibilisierung der Studienangebote, so dass diese stärker die sich verändernden Lebensumstände der Studierenden, aber auch die Veränderungen des Arbeitsmarkts aufgreifen. Jährliche Absolventenbefragungen, an der seit 2022 alle hessischen Hochschulen teilnehmen, erlauben zunehmend Einblick in den Eintritt der Absolventen und Absolventinnen in den Arbeitsmarkt und deren rückblickende Bewertung der jeweiligen Studiengänge. Diese Informationen sollen verstärkt in die Studiengangsentwicklung einfließen.

Mit dem Digitalpakt Hochschule werden u.a. digital gestützte Lern- und Lehrformate weiterentwickelt und die Hochschulen bei ihren Internationalisierungsstrategien – u.a. durch die aktuell laufende Analyse der Internationalisierung des hessischen Hochschulsystems und dem Abbau der Hürden für internationale Studierende im Hessischen Hochschulgesetz (HessHG) – unterstützt.

Frage 8. Wie bewertet das HMWK das System der Mindestleistungszahlen hinsichtlich der der Krisenfestigkeit?

Die Mindestleistungszahlen liegen ca. 10 % unter den Leistungszahlen und berücksichtigen damit sowohl die durch die Hochschulrektorenkonferenz prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahlen aufgrund absehbarer demographischer Entwicklung als auch die Spannweite der regelmäßig auftretenden Schwankungen bei der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit. Der Budgetabschlag wird nur fällig für die Anzahl der Studierenden, die unterhalb der Mindestleistungszahl liegen. Für die Anzahl der Studierenden, die zwischen der Leistungszahl und der Mindestleistungszahl liegen, wird somit auch bei Unterschreitung der Mindestleistungszahl kein Budgetabschlag fällig. Die Höhe des Budgetabschlags je Sockelbudgetstudierendem ist mit 60 % des durchschnittlichen Budgets je Hochschulgruppe (Verrechnungspreis) festgesetzt. Damit wird in angemessener Weise berücksichtigt, dass auch bei Unterschreitung der Mindestleistungszahl bestimmte Overheadkosten weiterhin in unverminderter Höhe anfallen und zugleich z.B. nicht mehr erforderliche Parallelkurse in Kleingruppenveranstaltungen entfallen.

Alle bisherigen Hochschulpakete enthielten Mechanismen, um eine ausreichende Studienplatzkapazität zu erhalten. Der vorherige Hochschulpakt sanktionierte eine Unterschreitung der Leistungszahl unmittelbar. Der aktuelle HHSP 2021 bis 2025 ist aufgrund der zuvor dargestellten Mechanismen hinsichtlich der Krisenfestigkeit und Planungssicherheit als bedeutender Fortschritt zu werten.

Wiesbaden, 29. August 2023

In Vertretung:  
**Ayse Asar**